

Geschäftsbedingungen für den „Flohmarkt für Kinder“

Flohmarkt für Kinder

11:00 bis 15:30 Uhr

Ziel dieser Veranstaltung ist es, dass Kinder ihr nicht mehr benötigtes Spielzeug tauschen oder verkaufen können. Dabei können sie von ihren Eltern unterstützt werden. Junge Eltern erhalten die Möglichkeit ihre nicht mehr benötigten Babyausstattungen zu tauschen oder zu verkaufen.

Zugelassen sind: **gebrauchte Sachen** wie Kinderspiele, Bücher, Steckspiele, Bauklötze, Kassetten, CDs, Computerspiele, Kinderkleidung, Kinderwagen und Kinderfahrzeuge.

Nicht zugelassen sind: Neuwaren und Trödel.

Der „Flohmarkt für Kinder“ findet im Außengelände statt.

Es ist **keine** Anmeldung erforderlich, jedes Kind erhält einen Standplatz.

Die Mitarbeiter des Kölner Jugendparks weisen die Standplätze zu. Ein Stand besteht aus einem Tapeziertisch **oder** einer Decke und einem Kleiderständer.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt pro Stand 10,-- €

Der Aufbau ist von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Die Stände müssen bis 16:00 Uhr abgebaut sein.

Der Müll muss mitgenommen werden.

Gesetzlicher Verkaufsbeginn nach § 5 des Sonn- und Feiertagsgesetzes ist 11:00 Uhr.

01.01. 2011

Geschäftsbedingungen für den „Spielzeug-Markt für Kinder“

Spielzeug-Markt für Kinder

11.00 bis 15.00 Uhr

oder

13:00 bis 17:00 Uhr

Ziel dieser Veranstaltung ist es, dass Kinder ihr nicht mehr benötigtes Spielzeug tauschen oder verkaufen können. Dabei können sie von ihren Eltern unterstützt werden.

Zugelassen sind: **gebrauchtes Spielzeug**, Steckspiele, Bausteine, Eisen- und Autobahnen sowie Zubehör, Kinderspiele, Spielzeugautos, Puppen, Kinderkassetten, Kinderschallplatten, Kinderbücher, Comics, Computerspiele, Kinderfahrzeuge.

Nicht zugelassen sind: Kleidung, Möbel jeglicher Art, Neuwaren und Trödel.

Der „Spielzeug-Markt für Kinder“ findet innerhalb des Hauses statt. Für die Teilnahme als Verkäufer ist eine persönliche Anmeldung erforderlich.

Der Teilnehmerbeitrag von 12,00 € je Tisch ist vorher in bar zu bezahlen. Die Reservierung wird erst mit der Zahlung wirksam. Es besteht **kein Anspruch auf Rückzahlung** bei Nichterscheinen. Am 1. Schultag nach den Sommerferien beginnt die Anmeldung zu den Jugend-Café- Zeiten.

Die Mitarbeiter des Kölner Jugendparks weisen die bereit gestellten Tische zu.

Der Aufbau für Verkäufer ist 1 Stunde vor Beginn.

Der Müll muss mitgenommen werden.

Gesetzlicher Verkaufsbeginn nach § 5 des Sonn- und Feiertagsgesetzes ist 11.00 Uhr.

Bei stillen Feiertagen darf der Spielzeug-Markt erst um 13:00 Uhr beginnen.